

## Erklärung zur RoHS 2011/65/EU und (EU) 2015/863

---

Nach Auskunft unserer Lieferanten, die entsprechend der Richtlinie 2011/65/EU und der Erweiterung (EU)2015/863 eine Informationspflicht haben, stimmen die Grundstoffmaterialien unserer Produkte die wir produzieren und an Sie liefern mit der Richtlinie 2011/65/EU sowie der Delegierten RL (EU)2015/863 überein.

Wir stehen in ständigen Kontakt mit unseren Lieferanten. Sobald unsere Lieferanten uns informieren, dass Grundstoffmaterialien die wir für unsere Produkte verwenden, auf die Liste der verbotenen Stoffe kommen, werden wir Sie rechtzeitig und unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Senden Sie Ihre Fragen bitte an:

[Material.compliance@elobau.de](mailto:Material.compliance@elobau.de)

Mit freundlichen Grüßen

elobau material compliance team

Diese Information beruht auf unserem gegenwärtigen Wissensstand. Sie unterliegt der Überarbeitung, sobald neue Erkenntnisse und Erfahrungen vorliegen. elobau übernimmt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Garantie oder Gewährleistung oder sonstige Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Information. Da elobau nicht alle Aspekte der Tätigkeit seiner Kunden kennen kann und den Einfluss den RoHS darauf hat empfehlen wir dringend, dass Sie sich mit der RoHS Richtlinie vertraut machen um deren Anforderungen einzuhalten.

Diese Bestätigung erlischt nach 12 Monaten oder bei regulatorischen Änderungen. Neue Bestätigungen werden auf unserer Internetseite veröffentlicht, die früheren Bestätigungen werden automatisch ungültig. In Ihrem eigenen Interesse überprüfen Sie regelmäßig die auf unserer Internetseite ausgestellten Bestätigungen. Es liegt in der Verantwortung derjenigen, denen wir unsere Produkte zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass jegliche Eigentumsrechte und bestehende Gesetze eingehalten werden. Die Bestätigungen gelten ausschließlich für unsere Kunden und die jeweiligen zuständigen Behörden. Sie ist nicht für die Veröffentlichung in gedruckter oder elektronischer Form (z. B. über Internet) von anderen bestimmt. So ist weder eine teilweise noch eine vollständige Veröffentlichung ohne schriftliche Genehmigung erlaubt.